

Per Mail: [ncsc@ncsc.admin.ch](mailto:ncsc@ncsc.admin.ch)

Bern, 11. September 2024

## **Vernehmlassung: Erlass der Cybersicherheitsverordnung (CSV)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die Cybersicherheitsverordnung (CSV) erlässt die Ausführungsbestimmungen zur Änderung des Informationssicherheitsgesetzes vom 29. September 2023, welche eine Meldepflicht für Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen eingeführt hatte. Die Verordnung enthält Bestimmungen zur Nationalen Cyberstrategie und zu deren Steuerungsausschuss, zu den Aufgaben des Bundesamtes für Cybersicherheit (BACS), zum Informationsaustausch des BACS mit Behörden und Organisationen zum Schutz vor Cybervorfällen und Cyberbedrohungen sowie zur Meldepflicht für Cyberangriffe.

### **Die Mitte will starke nationale Strukturen im Kampf gegen Cyberangriffe**

Die Schweiz verzeichnet eine stetige Zunahme an Cyberangriffen. Sowohl die Anzahl der Vorfälle wie auch das Schadensausmass nehmen ein besorgniserregendes Ausmass an. Angreifende machen dabei weder vor Kantons- noch vor Landesgrenzen halt. Es ist daher aus Sicht der Mitte unerlässlich, auf Bundesebene wirksame Strukturen zu etablieren, welche dieser Entwicklung angemessen entgegentreten können. Die Cybersicherheitsverordnung, welche sich der Umsetzung dieses Erfordernisses widmet, wird deshalb von der Mitte grundsätzlich unterstützt.

Die Aufgaben des Bundesamtes für Cybersicherheit in Bezug auf die Offenlegung von Schwachstellen, der Behördenunterstützung oder der Bereitstellung des sicheren Kommunikationssystems erachtet Die Mitte als angemessen und für die Zielerreichung notwendig.

Die Mitte begrüsst weiter die breite Zusammensetzung des Steuerungsausschusses für die Nationale Cyberstrategie (NCS), welche eine landesweit koordinierte Problembehandlung ermöglichen will. In Bezug auf die NCS fehlt der Mitte jedoch der Aspekt der ständigen Antizipation von Risiken technischer Evolutionen und die daraus abgeleitete kontinuierliche Anpassung der Strategie. Die rasante Entwicklung im Cyberbereich – bspw. im Hinblick auf die Künstliche Intelligenz oder die Fortschritte beim Quantencomputing – bedingen eine adaptive Kultur. Eine Revision der NCS «mindestens alle fünf Jahre» (Art. 5 Bst. a) wird diesem Anspruch aus Sicht der Mitte nicht genügend gerecht.

Bezüglich der Meldepflicht für Cyberangriffe hält Die Mitte fest, dass der Adressatenkreis eine ausreichende Grösse haben muss, damit die Meldepflicht ihre volle Wirkung entfalten kann. Die Mitte würde es daher begrüssen, wenn die Schwellenwerte für die Ausnahmen innerhalb eines geeigneten Zeitintervalls vom Bundesrat überprüft und gegebenenfalls mit Bezug auf neue Gegebenheiten und Erkenntnisse aktualisiert würden.



Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

**Die Mitte**

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio  
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz